



AZ: SI-2021-1210-00002

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

02/2021

der Gemeinde Dellach im Drautal

am Donnerstag, 04.02.2021

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.01.2021 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

| | | |
|------|----------------------|------------------|
| BGM | Pirker Johannes | Vorsitzender |
| VBGM | Gatterer Johann | GR-Mitglied |
| VBGM | Brandstätter Harald | GR-Mitglied |
| GV | Kahn Hannes | GR-Mitglied |
| GR | Tiefnig Gerwig | GR-Mitglied |
| GR | Scheer Bernd | GR-Mitglied |
| GR | Gatterer Konrad | GR-Mitglied |
| GR | Moser Daniel | GR-Mitglied |
| GR | Oberhauser Peter | GR-Mitglied |
| GR | Dir. Resei Franz | GR-Mitglied |
| GR | Klocker Claudia | GR-Mitglied |
| GR | Forster Bruno | GR-Mitglied |
| GR | Oberdorfer Reinhold | GR-Mitglied |
| GR | Niedermüller Christa | GR-Mitglied |
| GRER | Huber Hannes | Ersatzmitglied |
| AL | Weneberger Hermann | Amtsleitung |
| SB | Resei Kerstin | Schriftführerin |
| FV | Angerer Christina | Finanzverwaltung |

A b w e s e n d :

| | | |
|----|---------------|----------------------------|
| GR | Biechl Ulrike | ortsabwesend, entschuldigt |
|----|---------------|----------------------------|

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

| | |
|---|--|
| 1 | Bestellung des Niederschriftsfertigers |
| 2 | Bericht über die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde |
| 3 | Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück 580/2, KG Dellach im Drautal – „Taurer-Gründe“ |
| 4 | Annahme eines Förderungsvertrages für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 4 LIS“ (digitaler Wasserleitungskataster) mit dem Bundesministerium für Landschaft, Regionen und Tourismus |
| 5 | Annahme eines Förderungsvertrages für das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde Dellach im Drautal“ mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 |
| 6 | Beschluss über eine Verzichts- und Löschungsbewilligung für eine Dienstbarkeit in der EZ 370, 73103 KG Dellach |

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

| | |
|---|--|
| 1 | Bestellung des Niederschriftsfertigers |
|---|--|

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Bernd Scheer und GR Franz Resei als Fertiger für die heutige Niederschrift über die Gemeinderatssitzung bestellt.

| | |
|---|--|
| 2 | Bericht über die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde |
|---|--|

Sachverhalt:

Nach dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (§ 24) (1) hat der Gemeinderat für die als Bauland gewidmeten Flächen mit Verordnung Bebauungspläne zu erlassen.

Nach § 24 (2) ist für das gesamte als Bauland gewidmete Gemeindegebiet ein textlicher Bebauungsplan zu erlassen, in dem jedenfalls die Bebauungsbedingungen nach § 25 Abs. 1 festzulegen sind; nämlich:

- a) die Mindestgröße der Baugrundstücke,
- b) die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke,
- c) die Bebauungsweise,

- d) die Geschoszahl oder Bauhöhe,
- e) das Ausmaß der Verkehrsflächen.

Der Vorsitzende informiert, dass der textliche Bebauungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal zuletzt im Jahr 2001 angepasst wurde und somit nicht mehr gänzlich den Voraussetzungen entspricht. Mit der Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes wurde bereits im letzten Jahr durch das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann – in Zusammenarbeit mit Bgm. Johannes Pirker, AL Hermann Weneberger und BSV Ing. Hubmann - begonnen.

Im überarbeiteten textlichen Bebauungsplan wurde erstmals eine Zonierung des Gemeindegebietes eingearbeitet – dies bedeutet, dass die einzelnen Ortschaften in verschiedene Zonen aufgeteilt wurden und somit nicht für das gesamte Gemeindegebiet die gleichen Richtwerte gelten.

Im Anschluss wird das Wort an den anwesenden Raumplaner, Herrn DI Johann Kaufmann, übergeben, welcher gebeten wird, den textlichen Bebauungsplan im Detail zu erläutern. Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation klärt DI Johann Kaufmann über die Bedeutung der verschiedenen Zonen (K-Zone, T-Zone, etc.) auf und zeigt diverse Beispiele zur Erhaltung des Ortsbildes.

Auf Wunsch von Vzbgm. Harald Brandstätter fasst DI Johann Kaufmann abschließend die wesentlichen Unterschiede zwischen „alt“ und „neu“ zusammen.

Der Bericht über die Neuverordnung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Dellach im Drautal wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung soll laut Bgm. Johannes Pirker vom neu konstituierten Gemeinderat der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

| | |
|---|---|
| 3 | Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Grundstück 580/2, KG Dellach im Drautal – „Taurer-Gründe“ |
|---|---|

Sachverhalt:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert der Raumplaner der Gemeinde, DI. Johann Kaufmann, die Gemeinderatsmitglieder über die Inhalte des Teilbebauungsplanes für die „Taurer Gründe“ nördlich des Feuerwehrhauses Dellach im Drautal. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung einer Geschosswohnanlage geplant. Die künftige Wohnanlage soll sich bestmöglich in die umgebende bauliche Situation eingliedern. Die Ziele dieses Teilbebauungsplanes sind:

- Strukturelle Eingliederung des Neubaugebietes in die umgebende Siedlungsstruktur
- Geordnete Bebauung zur Schaffung eines homogenen Siedlungssystems
- Bezugnahme zur umgebenden, baulichen und naturräumlichen Situation
- Schaffung einer Rechtsnorm, mit der die administrative, juristische und fachliche Umsetzung der künftigen Bebauung gewährleistet wird.

DI. Kaufmann berichtet über die gesetzlichen Grundlagen, die Inhalte der Verordnung und die raumordnungsfachlichen Überlegungen.

Der Verordnungsentwurf für den Teilbebauungsplan „Grundstück 580/2, KG Dellach im Drautal – Taurer Gründe“ mit Erläuterungen und planlichen Darstellungen war in der Zeit vom 23.12.2020 bis einschließlich 27.01.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Dellach im Drautal nach den Verfahrensbestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes öffentlich aufgelegt und wurde der Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau zur Kenntnis gebracht. Es sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Beschluss:

Da der Verordnungsentwurf den Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist und keine weiteren Fragen zum Verhandlungsgegenstand bestehen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung „Teilbebauungsplan Grundstück 580/2, KG Dellach im Drautal – Taurer Gründe“ vom 04.02.2021, Zahl: A-2020-1210-00223, gemäß Anlage B) zur Niederschrift (Verordnungsentwurf, Erläuterung und planliche Darstellungen Raumplanungsbüro DI. Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 18) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

| | |
|---|--|
| 4 | Annahme eines Förderungsvertrages für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 4 LIS“ (digitaler Wasserleitungskataster) mit dem Bundesministerium für Landschaft, Regionen und Tourismus |
|---|--|

Sachverhalt:

Das Projekt wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 02.03.2020 vorgestellt und der Auftrag über die Erstellung digitaler Wasserleitungskataster im Anschluss die Firma GISquadrat vergeben. AL Weneberger fasst den Sachverhalt für die Gemeinderatsmitglieder nochmals zusammen:

Zurzeit sind die Wasserleitungen nur in alten Plänen dargestellt, wobei die Lage in vielen Fällen sehr ungenau ist. Dies führt dazu, dass bei Tiefbauvorhaben von Privaten und der Gemeinde eine genaue Leitungsangabe nur selten möglich ist. Auch bei Wasserrohrbrüchen kann oft keine genaue Aussage getroffen werden, welche Objekte unversorgt sind. Die einzelnen Objekte (Schieber, Hydranten, Bauwerke, etc.) sind im Leitungskataster als solche abzubilden, die zu den Objekten zugehörigen Informationen (z.B. Dimension, Material, etc.) werden in einer Datenbank gespeichert. Die Objekte samt zugehörigen Informationen werden auf dem Bildschirm lagerichtig visualisiert um entsprechende Abfragen, Analysen und Selektionen durchführen zu können. Der Bund gewährt für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters eine Förderung von 50%.

Der Entwurf des Fördervertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Kommunalkredit Public Consulting Gmbh in Vertretung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegt nun auf.

Mit Annahme dieses Vertrages gewährt der Bund als Fördergeber der Gemeinde für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 4 LIS (digitaler Wasserleitungskataster)“ einen Zuschuss von 50% der förderbaren Investitionskosten und einer Pauschalförderung in Gesamthöhe von € 20.000,-. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt nach Vorlage des Rechnungsnachweises zum jeweiligen Quartalsende.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, den Fördervertrag (lt. Anlage C zu dieser Niederschrift) zwischen dem Bund, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Dellach im Drautal über einen Finanzierungszuschuss in Höhe von € 20.000,- für das Projekt „Wasserversorgungsanlage BA 4 LIS (digitaler Wasserleitungskataster)“ anzunehmen und die Förderbedingungen zu akzeptieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 5 | Annahme eines Förderungsvertrages für das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde Dellach im Drautal“ mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 |
|---|---|

Sachverhalt:

In den letzten Sitzungen wurde bereits ausführlich über das Projekt „ölkesselfreie Gemeinde“ berichtet und zugleich die Teilnahme an der Aktion beschlossen. Die schriftliche Zusage zum Förderzuschuss in Höhe von € 40.000,- und die Übermittlung des Förderungsvertrages erfolgte am 15.01.2021 seitens der Landesregierung - es gilt nun die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages durch die Gemeinde Dellach im Drautal zu beschließen.

Vor Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 5 geben AL Hermann Weneberger und Bgm. Johannes Pirker ein kurzes Feedback zur Online-Informationsveranstaltung, welche am 20.01.2021 im Rahmen eines „Zoom-Meetings“ (gemeinsam mit der Gemeinde Berg im Drautal) stattgefunden hat.

Abschließend informiert AL Weneberger über die Verpflichtung, alle Ölkessel, welche älter als 25 Jahre sind, bis 2025 auszutauschen. Zu den Förderungsanträgen merkt er an, dass diese erst nach Umsetzung des Projektes bei der Gemeinde Dellach im Drautal eingereicht und anschließend in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet werden. Derselbe Vorgang gilt auch für die Antragstellung bei Bund und Land.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat der Annahme eines Förderungsvertrages (Anlage D) zum Projekt „ölkesselfreie Gemeinde“ zwischen dem (Bund) Amt der Kärntner Landesregierung, vertreten durch die Abteilung 8, Unterabteilung Energie und der Gemeinde Dellach im Drautal zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 6 | Beschluss über eine Verzichts- und Löschungsbewilligung für eine Dienstbarkeit in der EZ 370, 73103 KG Dellach |
|---|--|

Sachverhalt:

Wie im Kaufvertrag mit der KVS Sansystem-Fertigbad GmbH vom 05.04.2011 vereinbart, sollte der Verkauf des Grundstückes 159/3, EZ 370, 73103 KG Dellach, durch die Zahlung von 120 monatlichen Raten zu je € 565,83 erfolgen.

Die erste Zahlung ging im Jahr 2011 ein und nach zehn Jahren wäre im Mai 2021 die letzte Rate fällig gewesen. Durch die vorzeitige Tilgung der verbleibenden vier Restbeträge im Jänner 2021, ist der gesamte Kaufpreis in Höhe von € 67.900,-- somit beglichen.

Die Gemeinde Dellach im Drautal verpflichtet sich daher, die Zustimmung zur Löschung des bestehenden Pfand- und Vorverkaufsrechtes im Grundbuch zu erteilen.

Die hierzu notwendige Erklärung wurde vom Notariat Dr. Völkerer in einer eigenen Urkunde erstellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal den einstimmigen Beschluss über eine Verzichts- und Löschungsbewilligung für das eingetragene Pfand- und Vorkaufsrecht für das Grundstück 159/3, EZ 370, 73103 KG Dellach. (lt. Anlage E)

Nach Beschlussfassung über TOP 6 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

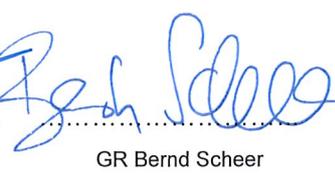
Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021 umfasst 5 Seiten und die Seite 6 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende: Der Niederschriftsfertiger: Der Niederschriftsfertiger: Die Schriftführerin:



.....

Bgm. Pirker Johannes



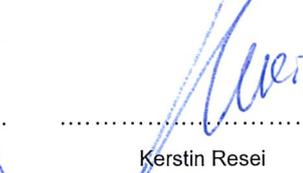
.....

GR Bernd Scheer



.....

GR Franz Resei



.....

Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- Aufgrund der anstehenden Neuwahlen am 01.03.2021 bedankt sich Bgm. Johannes Pirker bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit

GR Franz Resei:

- Informiert über die Auszeichnung des Vereines „Dorfservice“

GR Hannes Kahn:

- Erkundigt sich nach den eingelangten Bewerbungen für die ausgeschriebene Stelle in der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH

GR Claudia Klocker:

- Gibt bekannt, in der neuen Periode nicht mehr im Gemeinderat tätig zu sein und wünscht den Beteiligten alles Gute

Der Vorsitzende Bürgermeister Pirker bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftsfertiger:

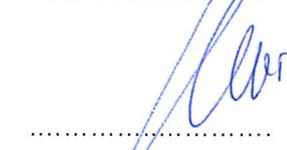
Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:


.....
Bgm. Pirker Johannes


.....
GR Bernd Scheer


.....
GR Franz Resei


.....
Kerstin Resei